

Thema Coronavirus | Aktuelle Info-Mail an die Lehrenden und Mitarbeitenden der Hochschule, Freitag, 26.11.2021

Liebe Kolleg*innen,

herzlichen Dank an alle, die gestern bei unserer digitalen Vollversammlung zugegen waren. Wir haben besonders für all diejenigen, die verhindert waren, die wichtigsten Aussagen in diesem Newsletter zusammengefasst:

Lehrbetrieb bis Weihnachten 2021

Abweichend von §8 Niedersächsische Corona-Verordnung dürfen Hochschulen zunächst den Präsenzbetrieb unter 3G-Zugang fortsetzen. **Die Hochschule wird den Präsenzbetrieb unter den aktuell gültigen Regeln bis einschließlich 18.12.2021 fortsetzen, sofern die Warnstufe 3 nicht erreicht wird.** In Warnstufe 3 finden alle Lehrveranstaltungen online statt. Für den online-Modus ungeeignete Formate müssten dann in der Regel entfallen. Über Ausnahmen entscheidet in allen Fällen das Präsidium.

Die Weihnachtspause wird um drei Tage verlängert. Zwischen dem 20.12.2021 und dem 02.01.2022 finden keine Lehrveranstaltungen statt.

Über die Fortsetzung des Lehrbetriebs ab 02.01.2022 wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden. [Die Präsentation der Vollversammlung finden Sie im OSCA-Portal.](#)

Hygieneregeln im Lehrbetrieb

In den Lehrveranstaltungen gilt eine generelle Maskenpflicht für Studierende unabhängig vom Sitzabstand. Ab Warnstufe 2 ist eine FFP-Maske zu tragen.

Geplanter Prüfungsbetrieb ab Januar 2022

Geplante Präsenzprüfungen finden unabhängig von der geltenden Warnstufe statt. Die Teilnahme an Präsenzprüfungen erfolgt im Zugang unter 3G+. Alle Studierenden – auch Geimpfte und Genesene – müssen an den Zugangskontrollen einen tagesaktuellen Testnachweis aus einem offiziellen Testzentrum vorlegen. Es gilt Maskenpflicht auch während der Prüfung mit entsprechender Schreibzeitverlängerung. Ab Warnstufe 2 ist eine FFP2-Maske zu tragen.

Arbeitsorganisation: 3G-Regelung am Arbeitsplatz

Eine neue [Dienstanweisung zur 3G-Regelung \(geimpft, genesen, getestet\) am Arbeitsplatz der Hochschule Osnabrück](#) setzt die durch das Infektionsschutzgesetz - IfSG), § 28b, sowie durch die Niedersächsische Corona-Verordnung vom 23. November 2021 gegebenen Rahmenvorgaben um. Im Nachgang dieses Newsletters werden Sie alle formal per Mail diese Dienstanweisung noch einmal separat erhalten.

Das wichtigste hier kompakt erklärt, [nachzulesen auch im OSCA-Portal:](#)

Es gilt ab sofort und zunächst bis zum Ablauf des 19. März 2022 für alle Beschäftigten die 3G-Regelung am Arbeitsplatz.

Der Nachweis des Impf- oder Genesenenstatus (EU-COVID-19-Impfzertifikates in Papierform, Impfausweis u.ä.) ist in digitaler Form mit der hochschuleigenen Corona-Registrierung (CoRe-Anwendung) <https://core.hs-osnabrueck.de/verification> verpflichtend zu dokumentieren und somit nachzuweisen. Für nichtgeimpfte oder nicht genesene Beschäftigte werden als Testnachweis ausschließlich die Ergebnisse eines negativen Antigentests unter Aufsicht (maximal 24 Stunden alt) oder eines negativen PCR-Tests (maximal 48 Stunden alt) akzeptiert. Andere Nachweise sind nicht zulässig. **Alle Nachweise können eingescannt oder als PDF und ähnliche Dateiformate in Ihre CoRe-Registrierung ab Montag, 29.11.2021, hochgeladen werden.** [Eine detaillierte Beschreibung der CoRe-Registrierung finden Sie auf der Corona-Website.](#)

Teststationen sind unter <https://www.hs-osnabrueck.de/corona/#c9824927> aufgeführt, ansonsten wenden Sie sich auch an die kostenlosen Bürgertests am Hochschulstandort oder Ihrer Heimatgemeinde. Grundsätzlich gelten Testzeiten nicht als Arbeitszeit

Für den Übergangszeitraum bis einschließlich 30.11.2021 muss von getesteten Beschäftigten zusätzlich täglich eine E-Mail mit der dienstlichen Erklärung, dass ein Zutritt zur Arbeitsstätte mit gültigem und negativem Test erfolgt ist, an testungcorona@hs-osnabrueck.de gesendet werden.

Als Arbeitsstätte gelten Arbeitsräume oder andere Orte in Gebäuden oder auch Orte im Freien auf dem Betriebsgelände.

Da die Hochschule Osnabrück gesetzlich verpflichtet ist, den 3G-Nachweis zu kontrollieren und zu dokumentieren, müssen alle den Sicherheitsdiensten unaufgefordert am Eingang und jederzeit auf Verlangen den 3G-Nachweis vorzeigen.

Kontrollen zur Einhaltung der 3G-Regelung werden durch die Hochschule auch am Arbeitsplatz durchgeführt. Wichtig auch: Bei Nichtnachweis des 3G-Status wird die betroffene Person unverzüglich aus den Gebäuden der Hochschule und vom Campus verwiesen. Wird Beschäftigten aufgrund fehlendem negativen Test der Zugang zur Arbeitsstätte verwehrt, erlischt der Anspruch auf Arbeitsentgelt für diesen Tag. Und - bei Nichtbeachtung bzw. Nichtnachweis oder Betrug drohen Konsequenzen.

Die **Regelungen zur Arbeitsorganisation** (Homeoffice etc.) wurden an die neuen Rahmenvorgaben des Infektionsschutzgesetzes (§28b) angepasst und sind immer [aktuell abrufbar im OSCA-Portal](#).

Nachtrag digitale Vollversammlung

Das Video der digitalen Vollversammlung Beschäftigte vom 25.11.2021 finden Sie ab Montag 29.11.2021 [im OSCA-Portal](#).

Die [in der Versammlung gezeigten Informationen sind im OSCA-Portal](#) abgelegt.

Bibliothek

Der Service der Bibliothek wird noch bis einschließlich 23.12.2021 für die Studierenden zur Verfügung stehen. Jedoch werden entgegen dem heute durch die Bibliothek versandten Mitarbeitenden-Newsletter in der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr werden alle Bibliotheksstandorte geschlossen sein und am 23.12.2021 nur verkürzte Öffnungszeiten angeboten.

Ab Montag (29.11.2021) werden an allen Standorten der Bibliothek keine externen Nutzer*innen mehr Zugang haben. Ausleihmodalitäten und Einzelarbeitsplätze bleiben bestehen. Tagesaktuell sind Sie immer unter <https://www.bib.hs-osnabrueck.de/> bestens informiert.

Mensen

Auch das Studentenwerk hat mitgeteilt, dass ab 20.12.2021 die Mensen geschlossen sind. Wie und ob es im neuen Jahr weitergeht, werden wir Ihnen rechtzeitig mitteilen.

Haben Sie Fragen zum grundsätzlichen weiteren Vorgehen, Hinweise oder Informationen, die uns allen helfen, so senden Sie diese bitte an kommunikation@hs-osnabrueck.de
Das Team der Kommunikation bündelt in dieser Phase unsere Informationen für die Hochschule.

Es grüßt Sie herzlich
Ihr Präsidium der Hochschule Osnabrück